

## **Ethik und Transparenz:**

de|ge|pol Verhaltenskodex

Verfahrensweise bei Verstößen gegen  
den de|ge|pol Verhaltenskodex

de|ge|pol Kriterienkatalog zum  
Qualitätsmanagement

## INHALT

|   |    |
|---|----|
| Editorial   | 3  |
| Der de'ge'pol Verhaltenskodex                                     | 4  |
| Verfahrensweise bei Verstößen gegen den de'ge'pol Verhaltenskodex | 7  |
| de'ge'pol Kriterienkatalog zum Qualitätsmanagement                | 10 |

Die de'ge'pol ist als Deutsche Gesellschaft für Politikberatung der Zusammenschluss der professionellen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in Deutschland. Sie vertritt als berufständische Vereinigung gemeinsame Ziele und Werte. Sie steht seit 2002 für Ethik, Vertrauen und Transparenz in der Interessenvertretung ein. Die de'ge'pol sieht eine wert- und gemeinwohlorientierte Interessenvertretung als essentiell für die Demokratie in Deutschland und Europa an. Sie hat dazu umfangreiche Grundlagen wie den Verhaltenskodex geschaffen. Neben diesen bietet die de'ge'pol ihren Mitgliedern Veranstaltungen und weitere Services.

## Editorial

### Ethik, Transparenz und Professionalität

Interessenvertretung beeinflusst politische Entscheidungen, vertritt Interessen oder zielt auf die öffentliche Agenda. Es liegt auf der Hand, dass Politikberater sich kritischen Fragen stellen und ihre Integrität beweisen müssen.

Das Grundgesetz garantiert durch die Meinungs- und Pressefreiheit, die Vereins- und Koalitionsfreiheit sowie das Petitionsrecht advokatorische Tätigkeit, Interessenvertretung und Beteiligung an der politischen Willensbildung.

Zu Rechten gehören aber auch Pflichten. Eine professionelle Politikberatung, die ihre Grundlage sichern will, muss selbst den Schutz der demokratischen Spielregeln überwachen. Vertrauen und Glaubwürdigkeit werden erhalten durch Transparenz, Offenheit, Kritikfähigkeit und die Bereitschaft, Missbrauch von Rechten zu sanktionieren.

Darum haben die de'ge'pol-Mitglieder 2003 einen Verhaltenskodex und die Verfahrensweise bei Verstößen erarbeitet. Rein rechtlich ist der Kodex eine verbindliche Ordnung der Mitgliederpflichten. Allerdings reicht seine Signalwirkung über die Mitgliedschaft hinaus. Der de'ge'pol ist im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle der Maßstab für die Beurteilung von Tätigkeit in der Interessenvertretung im Hinblick auf mögliche Verstöße.

Zu den Grundsätzen gehören Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit, Integrität, Diskretion, Respekt und die klare Trennung von beruflicher Tätigkeit und politischen Ämtern, Mandaten und Funktionen. Zudem verbietet der de'ge'pol -Verhaltenskodex finanzielle Anreize, Diskriminierung und Berufsschädigung.

Die de'ge'pol fördert die Professionalisierung der Branche nicht nur durch ethische Grundlagen. Seit 2005 ergänzt der Kriterienkatalog zum Qualitätsmanagement den Verhaltenskodex und widmet sich der Qualität in der Ausübung der Interessenvertretung.

  
Dominik Meier  
Vorsitzender

# Verhaltenskodex

## Dokumentation

### Präambel

Politikberaterinnen und Politikberater haben eine Vermittlungsfunktion zwischen Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Dies stellt sie vor die Aufgabe, einerseits die Interessen ihres Auftraggebers zu wahren, andererseits die Wahrung des Gemeinwohls als Zielsetzung von Politikberatung auch bei der Durchsetzung individueller Interessen eines Auftraggebers zu berücksichtigen.

Der ständige Wechsel zwischen den Feldern Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit verlangt daher von Politikberaterinnen und Politikberatern eine besondere Sensibilität und Transparenz in der Ausübung ihres Berufs.

Vor diesem Hintergrund haben die in Brüssel ansässige Society of European Affairs Professionals (SEAP), die American Association of Political Consultants (AAPC) und die englische Association of Professional Political Consultants (APPC) bereits Verhaltenskodizes verabschiedet. Im Rahmen des Professionalisierungsprozesses von Politikberatung gibt sich die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V. (de'ge'pol) einen eigenständigen Verhaltenskodex, um gegenüber der Öffentlichkeit und den Auftraggebern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein klares Zeichen der Transparenz zu setzen. de'ge'pol-Mitglieder sind Berufstätige aus den Bereichen Public Affairs, Politikfeldberatung und Kampagnenberatung.

### Verhaltenskodex

Politikberatung ist Bestandteil demokratischer Prozesse. In der Ausübung ihres Berufes respektieren und befördern Politikberaterinnen und Politikberater die Grundsätze des internationalen Rechtes und die Vorgaben der nationalen Gesetzgebung, insbesondere die Grundsätze der Freiheit der Meinungsäußerung, des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte.

Integrität, die Einhaltung der demokratischen Spielregeln sowie die Achtung der demokratischen Grundordnung bilden die Voraussetzung für den Wettstreit um die besten Ideen und Konzepte. Mit diesem Selbstverständnis stehen die de'ge'pol-Mitglieder für die Professionalisierung der Politikberatung

Die Mitglieder der de'ge'pol verpflichten sich, folgende Grundsätze bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit einzuhalten:

### **Wahrhaftigkeit**

Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit gegenüber Auftraggebern, politischen Institutionen, den Medien und der Öffentlichkeit: de'ge'pol-Mitglieder arbeiten ausschließlich mit Informationen, die nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen. Sie achten auf Transparenz und vermeiden Irreführung durch Verwendung falscher Angaben. Bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit geben sie den Namen ihres Auftraggebers bekannt, wenn sie für ihn tätig werden.

### **Diskretion**

Verpflichtung zur Diskretion: Vertrauliche Informationen von aktuellen oder früheren Auftraggebern werden nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben. Zudem tragen de'ge'pol-Mitglieder dafür Sorge, mögliche berufliche Interessenkonflikte im Sinne der gleichzeitigen Vertretung einander unmittelbar entgegengerichteter Interessen zu vermeiden. Bei möglichen Interessenkonflikten sind die Auftraggeber zu informieren.

### **Keine finanziellen Anreize**

de'ge'pol-Mitglieder üben zur Kommunikation und Realisierung von Interessen keinen unlauteren oder ungesetzlichen Einfluss aus, insbesondere weder durch direkte oder indirekte finanzielle Anreize.

### **Keine Diskriminierung**

de'ge'pol-Mitglieder verpflichten sich, in ihrer beruflichen Tätigkeit keine rassistische, sexistische, religiöse oder anderweitige Diskriminierung zuzulassen oder an ihr teilzunehmen.

### **Respekt**

de'ge'pol-Mitglieder gehen mit Auftraggebern und Kollegen respektvoll um und verpflichten sich, deren berufliche und persönliche Reputation zu achten.

### **Klare Trennung**

de'ge'pol-Mitglieder achten bei der Ausübung ihrer beruflichen Beratungs- und Vertretungstätigkeit auf die strikte Trennung zwischen ihrer beruflichen Tätigkeit einerseits und weiteren politischen Ämtern, Mandaten und Funktionen andererseits.

### **Keine Berufsschädigung**

Jedes de'ge'pol-Mitglied vermeidet grundsätzlich Aktivitäten, die der Gemeinschaft der Politikberater, der Politikberatung an sich oder dem öffentlichen Ansehen der de'ge'pol schaden könnten.

Die Mitglieder der de'ge'pol haben mit ihrem Eintritt diesen Verhaltenskodex anerkannt und werden sich für dessen Einhaltung, Verbreitung und Weiterentwicklung einsetzen.

***Der Verhaltenskodex gilt unverändert seit 2003.***

# Verfahrensweise bei Verstößen

## Dokumentation

Die de'ge'pol ist in besonderem Maße der Transparenz verpflichtet. Um dieser Selbstverpflichtung gerecht zu werden, hat die de'ge'pol zur Durchsetzung ihres eigenen Verhaltenskodex eine Verfahrensweise zur Ahndung von Verstößen entwickelt.

### 1. Organe des Verfahrens

Die de'ge'pol ist die vierte Trägerorganisation des Deutschen Rates für Public Relations (DRPR). Mit dem Beitritt zum DRPR hat sich die de'ge'pol einer unabhängigen Institution angeschlossen, deren eigenständiger Ratspruch Grundlage für ein Verfahren bei der de'ge'pol ist.

Damit wird das für die de'ge'pol anerkannte „oberste“ Organ der Anwendung des Kodex der DRPR.

Dieses wird ergänzt durch den de'ge'pol-Vorstand. Dieser ist das Beschluss fassende Organ hinsichtlich vereinsrechtlicher Schritte gegenüber Mitgliedern der de'ge'pol. Grundlage dafür ist die Satzung der de'ge'pol. Diese sieht im Falle eines groben Verstoßes gegen die Vereinsgrundsätze den Ausschluss aus der de'ge'pol vor. Die Entscheidung hierüber trifft laut Satzung allein der Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand ist das ermittelnde Organ. Er trägt die Fakten zusammen und bringt den Fall vor den DRPR resp. in den Vorstand ein. Dabei spricht er eine Empfehlung für den weiteren Umgang damit aus.

Der Vorstand setzt einen Ethikbeauftragten ein. Dieser dient als Koordinator und Ansprechpartner für Mitglieder wie Außenstehende in Angelegenheiten des de'ge'pol-Kodexes.

### 2. Zuständigkeit und Verfahren

Das Verfahren kennt zwei Stufen.

Stufe 1: Das Verfahren vor dem DRPR. Dieses Verfahren endet mit einem unabhängigen eigenständigen Ratsspruch des DRPR. Hier kann über jede Person oder Institution entschieden werden, die den Kodex verletzt hat.

Stufe 2: Sind Mitglieder der de'ge'pol davon betroffen, so dient der Ratsspruch des DRPR als Ausgangslage für weitere Schritte vereinsrechtlicher Natur. Hier entscheidet abschließend der Vorstand.

### 2.1 Stufe 1: DRPR

Werden der de'ge'pol Fälle von Verstößen gegen den de'ge'pol-Kodex angezeigt, so bringt die de'ge'pol diese Fälle vor den DRPR.

Die Anrufung des DRPR kann auch im Namen eines de'ge'pol-Mitglieds erfolgen, um durch einen Ratsspruch die Unbedenklichkeit des eigenen Tuns darzulegen. In diesem Verfahren kann die de'ge'pol nach entsprechendem Vorstandsbeschluss als Beistand des Mitglieds agieren.

Der Ablauf eines DRPR-Verfahrens ist in den Statuten des DRPR und der Beschwerdeordnung festgelegt.

### 2.2 Stufe 2: de'ge'pol

Ist vor dem DRPR ein Ratsspruch ergangen, befasst sich der de'ge'pol-Vorstand mit dem weiteren Verfahren. So erstellt der geschäftsführende Vorstand eine Sachverhaltsschilderung auf Grundlage der DRPR-Materialien und leitet diese dem Vorstand inklusive des Ratsspruchs zu.

Die Beschlussfassung erfolgt in einer Vorstandssitzung, zu der der Betroffene mit 7 Tagen Frist schriftlich einzuladen ist. Das betroffene Mitglied hat das Recht, zu dem Vorgang Stellung zu nehmen; Teilnahme und Stellungnahme des Betroffenen sind nicht zwingende Voraussetzung für die Beratungen und Beschlussfassungen des Vorstandes. Abschließend entscheidet der Vorstand in nicht-öffentlicher Sitzung über den Beschlussantrag.

Diese Entscheidung kann wie folgt ergehen:

Der Vorstand kann mit 2/3 Mehrheit folgende Beschlüsse fassen:

1. Erteilung einer nicht-öffentlichen Rüge im Rahmen eines Gesprächs mit dem Mitglied – im Fall eines fahrlässigen Handelns, das geeignet ist, einen Verstoß gegen den Kodex darzustellen (z.B. im Falle eines öffentlich Werdens)

2. Erteilung einer öffentlichen Rüge – im Falle eines fahrlässigen Handelns, das bereits einen Verstoß gegen den Kodex zur Folge hatte
3. Ausschluss aus der de'ge'pol – im Falle eines vorsätzlichen Handelns, das einen Verstoß gegen den Kodex zur Folge hatte oder das direkt der de'ge'pol geschadet hat.

Im Falle einer öffentlichen Rüge oder des Ausschlusses wird dies seitens des de'ge'pol-Vorstands auf der Website [www.degepol.de](http://www.degepol.de) und per Pressemeldung öffentlich gemacht.

In jedem Fall ist die Entscheidung des Vorstandes endgültig. Ein Widerspruchsverfahren ist nicht vorgesehen.

***Die Verfahrensweise bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex gilt seit 2008. Von 2008 bis 2017 war die de'ge'pol eine der Trägerorganisationen des DRPR, der in der Verfahrensweise als Selbstkontrollorgan benannt ist. Die de'ge'pol ist seit 2019 Trägerorganisation des DRIV als Selbstkontrollorgan der professionellen Interessenvertretung.***

# Der Kriterienkatalog zum Qualitätsmanagement

## Dokumentation

### Einführung

Politikberatung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung, Steuerung und Vermittlung politischer Entscheidungen. Mit wachsenden Ansprüchen an die Politik steigt auch die Forderung nach einer Qualitätssicherung in der Politikberatung.

Die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V. (de'ge'pol) sieht die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung von Qualitätsstandards als unabdingbare Voraussetzung einer Professionalisierung von Beratungsleistungen für Organisationen an, die Politikberatung in Anspruch nehmen.

Die Qualität von Politikberatung ist dabei zu messen

- an der Fähigkeit, die Einsatzplanung in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konflikt- und Wettbewerbssituationen effektiv an den vorgegebenen Zielen und den vorhandenen Mitteln auszurichten,
- an der persönlichen und fachlichen Kompetenz des Personals der Politikberatung sowie
- an der Effizienz und Nachprüfbarkeit der Prozesse der Politikberatung.

Interne und externe Politikberater handeln stets im Interesse ihrer Klienten oder Unternehmen und sind sich bewusst, dass sie diese im Zuge der Auftragserfüllung auch nach außen hin repräsentieren. In diesem Sinne verstehen sie Kundenorientierung.

Die Qualitätskriterien bieten für Politikberater und Auftraggeber Anhaltspunkte für:

- die Optimierung der eigenen Dienstleistung,
- die Differenzierung im Feld der Politikberatung,
- Entscheidungshilfen bei der Auswahl unter den Anbietern von Beratungsdienstleistungen.

Der 2005 verabschiedete de'ge'pol-Kriterienkatalog zum Qualitätsmanagement in der Politikberatung ergänzt den Verhaltenskodex der de'ge'pol aus dem Jahr 2003. Der Verhaltenskodex und der Kriterienkatalog enthalten die Grundsätze professioneller Politikberatung, wie sie von der de'ge'pol vertreten werden.

## 1. Personal

### 1.1. Fachliche Qualität

#### 1.1.1. Politische Expertise

- Politikberater suchen Lösungen, die dem Stand der Wissenschaft, der Entwicklung der Branche und der jeweiligen Aufgabenstellung in bester Weise gerecht werden.
- Politikberater kennen die jeweils relevanten politischen Organisationen, Institutionen und Abläufe zur Entscheidungsfindung und Kommunikation sowie die konstitutiven Grundnormen, Abläufe von Gesetzgebungsverfahren, Geschäftsordnungen und Verfahrensregeln von Exekutive und Legislative.
- Politische Überzeugungen, Grundwerte und Weltanschauung sind wichtige Ausgangspunkte für die Arbeit der Politikberater. Sie sind aber angehalten, deutlich zwischen ihren eigenen politischen Ansichten und den politischen Zielen ihrer Beratung zu trennen.
- Politikberater pflegen ein weit reichendes Netz von Kontakten im politischen Raum, die sie als Ressource ihrer Beratungstätigkeit unter Beachtung des de'ge'pol-Verhaltenskodex nutzen.

#### 1.1.2. Kommunikative Kompetenz

- Qualifizierte Politikberatung stellt hohe Anforderungen an die kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit, die Interessen der jeweiligen Stakeholder/Anspruchsgruppen zu analysieren und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.
- Politikberatung setzt die Fähigkeit voraus, die spezifische politische Expertise in zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen. Hierzu gehören einerseits gute Kenntnisse der Instrumente, die von der Politikwissenschaft und den Kommunikationswissenschaften bereitgestellt werden, andererseits persönliche Integrität und Kommunikationsfähigkeit im Auftritt und Dialog mit den Anspruchsgruppen.

#### 1.1.3. Lösungskompetenz als Bedingung der Auftragsannahme

- Politikberater übernehmen nur Aufträge, für deren Bearbeitung die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Mitarbeiter bereitgestellt werden können.
- Politikberater in Personalverantwortung übertragen die Verantwortung für Aufträge nur dann an Mitarbeiter, wenn diese die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation besitzen.

#### 1.1.4. Fortbildung und Entwicklung

- Politikberater halten sich in ihrem Fachgebiet kontinuierlich auf dem aktuellen Stand der politischen Praxis und der für sie relevanten wissenschaftlichen Disziplinen. Sie verbessern ständig ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Verfahrenstechniken.

Insbesondere angemessene Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, der Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie die Nutzung der Fachliteratur sind Qualitätsmerkmale einer um die stetige Verbesserung ihrer Dienstleistung bemühten Politikberatung.

## 1.2. Persönliche Qualität

### 1.2.1. Unabhängigkeit, Neutralität und Integrität

- Professionelle Politikberatung richtet sich maßgeblich nach den Sachproblemen und -zielen des Auftraggebers. Politikberater streben in ihrer Beratungstätigkeit eine persönlich möglichst unvoreingenommene, objektive und neutrale Analyse und Bewertung an. Sie zeigen ihren Auftraggebern insbesondere kritische Positionen und Situationen an, um frühzeitig Interessen- und Zielkonflikte zu vermeiden.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, weisen ihre Mitarbeiter auf das Gebot und die Anforderungen einer unabhängigen Beratung hin, insbesondere im Hinblick auf finanzielle und persönliche Beziehungen zu Auftraggebern, und beaufsichtigen ihre Mitarbeiter in dieser Hinsicht.

### 1.2.2. Vertraulichkeit/Diskretion

- Diskretion wird im Sinne des de'ge'pol-Verhaltenskodex verstanden.
- Politikberater sind sich der besonderen Vertrauensstellung im Beratungsverhältnis stets bewusst.
- Sie behandeln alle Informationen, die das Beratungsverhältnis betreffen, grundsätzlich vertraulich.
- Politikberater informieren ihre Mitarbeiter über die Pflicht zum Schutz des Vertrauensverhältnisses, erläutern ihnen die daraus folgenden Anforderungen und beaufsichtigen ihre Mitarbeiter entsprechend.

## 2. Prozesse/Auftragsabwicklung

### 2.1. Prozessorientierung als Qualitätsmanagement

- In der Politikberatung sind Prozesse oft schwierig zu definieren und voneinander abzugrenzen. Effektive und zielgerichtete Politikberatung setzt daher einen intensiven Informationsaustausch zwischen Berater und

Auftraggeber voraus, um Prozesse zu analysieren, zu planen, zu führen und zu verbessern.

- Dazu gehören Informationen über:
  - Prozessfunktionen,
  - Arbeitsschritte,
  - Zeitvorgaben,
  - Ressourcen,
  - Kostenvorgaben,
  - Mitarbeiter,
  - Dokumentation,
  - Auswertung.

## 2.2. Effizienz

### 2.2.1. Zielsetzung

- Politikberater ermitteln und beachten, was als Ziel einer prozessorientierten Vorgehensweise vom Auftraggeber beabsichtigt ist. Dieses Ziel bildet die verbindliche Grundlage für die Aufgabenformulierung und Erarbeitung der Strategie sowie für deren Umsetzung.
- Bei der Umsetzung von Public Affairs und Lobbying-Maßnahmen orientieren sich Politikberater an den konkreten Geschäftszielen ihres Auftraggebers.
- Die Erfolgs- und Ergebnismessung richtet sich an der Zielerfüllung klar definierter Prozessstufen aus.
- Vor dem Beginn einer Zusammenarbeit werden die einzelnen Stufen und Ziele in enger Abstimmung mit dem Klienten definiert und in regelmäßigen Abständen überprüft.

### 2.2.2. Auftragsformulierung

- Auf der Grundlage der definierten Ziele erarbeiten Politikberater die konkrete Aufgabenstellung und stimmen diese mit ihrem Klienten ab. Sie bildet die Voraussetzung für die Erarbeitung eines prozessorientierten Vorgehens.
- Politikberater entwickeln als Hilfsmittel für die Auftragsformulierung Vorschläge für Prioritäten und Szenarien, die zu situationsbedingten Alternativen führen können. Sie berücksichtigen ebenso externe wie interne Faktoren des Klienten.

### 2.2.3. Einsatzplanung

- Als Qualitätsmerkmal gilt eine sachgerechte Einsatzplanung, die einen angemessenen und ordnungsgemäßen Ablauf der Beratung gewährleistet.

- Zu den Elementen einer ziel- und sachgerechten Einsatzplanung gehören
  - Kenntnisse über Klienten, Politik- und Themenfelder,
  - Informationen zur Qualifikation und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitarbeiter,
  - Führungserfahrung des Projektleiters,
  - angemessene Terminplanung,
  - Einplanung von Zeitreserven.

#### 2.2.4. Orientierung an Stakeholdern/Anspruchsgruppen

- Politikberater systematisieren und analysieren das komplexe Beziehungsgeflecht der zur Durchführung des Auftrags relevanten Anspruchsgruppen.
- Das Erreichen von Zielen und Erfüllen der Aufgabenstellung setzt die Fähigkeit des Politikberaters voraus, alle relevanten Stakeholder und ihre spezifischen Interessen zu recherchieren, zu identifizieren und auf ihre Relevanz hin zu analysieren.
- Politikberater berücksichtigen in der Beratung alle Akteure, die als Stakeholder für das Ziel/den Auftrag Bedeutung haben oder gewinnen könnten.

#### 2.2.5. Auftragssteuerung

- Politikberater gewährleisten ein Auftragscontrolling, das den Beratungsprozess von der Kontaktaufnahme bis zur Nachbereitung umfasst.
- Hierzu gehören:
  - die Erfassung, Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen sowie die Erstellung neuer Informationen, die der Steuerung der Auftragserfüllung dienen,
  - die Kontrolle und nötigenfalls Korrektur des detaillierten Arbeitsplans mit allen Einzelaufgaben und Qualitätsanforderungen,
  - die angemessene Mitsteuerung der Beratungsprozesse durch den Auftraggeber,
  - die Beachtung der bei Auftragsannahme zur Prozess- und Erfolgskontrolle vereinbarten Maßnahmen, und zwar möglichst nicht nur nach dem Abschluss, sondern bereits während eines Projekts.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, unterrichten ihre Auftraggeber von sich aus und ohne Aufforderung in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Auftragsdurchführung, es sei denn, der Klient verlangt ausdrücklich eine andere Regelung. Die Unterrichtung muss so geschehen, dass dem Auftraggeber die Möglichkeit durchführungslenkender Weisungen bleibt.

- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, setzen zeitgemäße Verfahren der Projektplanung und des Projektmanagements ein, um den Einsatz der Instrumente und die Betriebsabläufe nach Maßgabe eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses kontinuierlich zu beobachten und daraus Optionen der Steuerung abzuleiten.

#### 2.2.6. Zuverlässigkeit der Leistung

- Können verbindlich vereinbarte Vorgaben nicht eingehalten werden, informieren Politikberater ihre Klienten so frühzeitig wie möglich über die Nichterfüllung, und zwar unter Angabe der Gründe. Politikberater gewährleisten eine Fristenkontrolle bei gesetzlichen und anderen auf Aufträge bezogenen Terminen (wie Gremiensitzungen, Zwischenpräsentationen, Berichtsabgabe etc.).

### 2.3. Angemessenheit der Prozessstrategie

#### 2.3.1. Strukturen

- Politikberater berücksichtigen in der Beratung die vom Klienten vorgegebenen Entscheidungswege, Entscheidungsträger, Vorgehensweisen und Termine.
- In angemessener Weise schlagen Politikberater alternative Strukturen vor, die für den Beratungsprozess und die Entwicklung von Strategien günstiger und effektiver sind.
- Politikberater schlagen insbesondere dann alternative Strukturen vor, wenn die Umsetzung von Strategien durch den Berater oder den Klienten andere Entscheidungswege, Entscheidungsträger, Vorgehensweisen und Termine zwingend erforderlich macht.

#### 2.3.2. Ressourcen und Instrumente

- Politikberater sind sich bewusst, dass Ressourcen wie Zeit, finanzielle Mittel und Personal klar definiert und eingeteilt werden müssen, um eine Strategie umzusetzen. Politikberater geben ihren Klienten daher klare Hinweise und Empfehlungen, wie die von ihnen vorgeschlagenen Strategien durch entsprechenden Mitteleinsatz umgesetzt werden können. Sie geben auch klare Empfehlungen, welche Ressourcen nicht verwendet werden sollen.
- Politikberater identifizieren und empfehlen geeignete Instrumente zur Umsetzung der Strategie unter Ausschöpfung aller relevanten Bereiche der Politikberatung und Politikvermittlung.

### 2.4. Dynamische Anpassung

#### 2.4.1. Kontinuierliche Beobachtung

- Politikberatung ist im Idealfall eine Dienstleistung, welche die vom Klienten benötigte Beratung und Zulieferung bedarfsgenau, zum richtigen Zeitpunkt, im richtigen Umfang und in der erforderlichen Qualität am richtigen Ort zur Verfügung stellt. Zur Qualitätssicherung passen Politikberater daher ihr Vorgehen kontinuierlich den jeweils wechselnden Umständen an.
- Politikberater sichern einen optimalen Informationsfluss und beobachten kontinuierlich die politischen Rahmenbedingungen und die jeweils relevanten Akteure, um ihre Beratungsleistung und die Beratungsprozesse zu optimieren. Dabei beobachten sie insbesondere
  - das politische Umfeld und relevante Akteure,
  - die Konkurrenten des Auftraggebers und ihr Verhalten,
  - bei wirtschaftlichen Fragestellungen andere Marktteilnehmer und ihr Verhalten am Markt.
- Politikberater gleichen ihre Beobachtungen ständig mit den vereinbarten Zielsetzungen ab, um eine Optimierung der empfohlenen Strategien zu erreichen.
- Politikberater dokumentieren die so erhaltenen Vergleichs- und Lernergebnisse und instruieren ihre Klienten sowie ihre Mitarbeiter entsprechend, um die angewandten Strategien für vergleichbare Fälle mittel- und langfristigen zu optimieren.

## 2.5. Nachprüfbarkeit

### 2.5.1. Kompetenzaufteilung

- Politikberater vereinbaren mit Klienten und Mitarbeitern Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten für Arbeitsschritte und Projekteinhalte.
- Diese Vereinbarungen berücksichtigen die Qualifikation der Teilverantwortlichen und die internen Betriebsabläufe, und zwar sowohl in der Beratungspraxis als auch beim Auftraggeber.
- Dem Klienten wird für alle Phasen und Teilbereiche eines Projekts ein Ansprechpartner genannt, dessen Erreichbarkeit für den Klienten während der Projektlaufzeit gesichert ist.

### 2.5.2. Information und Dokumentation

- Politikberater aktualisieren und verbessern den Informationsstand in Beratungsprojekten kontinuierlich durch Austausch mit dem Auftraggeber. Sie streben regelmäßige Arbeits- und Projektbesprechungen an.

- Zur professionellen Politikberatung gehört eine systematische und leicht verständliche Dokumentation, die vor allem Kosten und Ressourcen, Aufwendungen, Aktivitäten und Termine verzeichnet.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, sollten ihre Tätigkeit in schriftlicher Vereinbarung mit dem Klienten in zwei Teilen präsentieren:
  - als Dokumentation in einem als Leitfaden zu gebrauchenden Projektplan oder Projekthandbuch,
  - als Dokumentation im Projektberichtswesen, das auf der Basis der Regelungen des Projektplans oder des Projekthandbuchs die Einzelschritte der Planung, Organisation und Ausführung belegt. Zu diesen Einzelschritten gehören Vorgaben von Zwischen- und Endberichtserstellung, von Meilenstein- und Endpräsentationen, Informations-, Beweis- und Lernfunktionen, Überwachung, Steuerung und Evaluation.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, dokumentieren Projekte durch Verwaltung von
  - Angebot, Planungsunterlagen, Statistiken, Freigaben,
  - Schriftwechseln, Sitzungsprotokollen und Vertragsänderungen,
  - Phasenberichten, Aktivitätsberichten, Terminberichten, Endberichten, Kostenbelegen,
  - sonstigen Projektunterlagen.
- Politikberater verwalten Dokumente nach Maßgabe des gesetzlichen Datenschutzes und den Vorschriften zur Speicherung von Daten.

### 2.5.3. Controlling

- Politikberater erkennen an, dass politische Aktivitäten und Kommunikation als Teil des strategischen Managements für ihre Auftraggeber Faktoren betrieblicher Wertschöpfung darstellen. Politikberater machen diesen betriebswirtschaftlichen Zusammenhang transparent und akzeptieren ihn als einen Bewertungsmaßstab ihrer Arbeit.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, akzeptieren, dass die Begründung, die Steuerung und die Kontrolle von politisch-strategischen Aktivitäten und Kommunikation in Controlling-Systeme von Auftraggebern eingepasst werden müssen.
- Politikberater nehmen teil an der Weiterentwicklung von Methoden und Kennziffern für das Controlling ihrer Dienstleistungen. Politikberater sehen ihre Verantwortung aber vorrangig darin, neben der rein betriebswirtschaftlichen Bewertung die gesellschaftlichen und politischen Perspektiven gleichberechtigt in Anschlag zu bringen.

## 2.6. Übernahme und Ausführung von Aufträgen

### 2.6.1. Allgemeine Grundsätze der Auftragsübernahme

- Politikberater, die als externe Berater Aufträge akquirieren, sind sich bewusst, dass politische Entscheidungen und Verfahren im Zusammenhang mit öffentlichen Gütern stehen. Die Integrität staatlicher Institutionen und politischer Prozesse darf durch die Auftragsübernahme nicht beschädigt werden.
- Politikberater, die als externe Berater Aufträge akquirieren, gewährleisten, dass sie bei der Akquise gewissenhaft Gesetze, fachliche Regelungen und Entwicklungen beachten. Dies gilt insbesondere für öffentliche Ausschreibungen und Antikorruptionsvorschriften im Auftragswesen. Sie informieren und beaufsichtigen ihre Mitarbeiter entsprechend.
- Politikberater nehmen nur solche Aufträge an oder führen nur solche Aufträge fort, die nach den in den vorigen Abschnitten genannten Vorgaben ordnungsgemäß bearbeitet werden können.
- Politikberater prüfen bei einem Auftrag alle mit dem Auftrag verbundenen Risiken, die den Ruf oder die wirtschaftliche Lage des Auftraggebers beeinträchtigen könnten.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, leisten im Angebot eine Grobplanung des Auftrags.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, empfehlen ihren Klienten bei der Auftragsannahme, eine eindeutige und schriftlich formulierte Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Zweck des Auftrags sowie über die Verteilung von Zuständigkeiten zu treffen. Diese Vereinbarung sollte beinhalten:
  - i. Leistungsform und Auftragsstruktur,
  - ii. Regelungen über die Ermittlung des Beratungserfolgs,
  - iii. die Haftungsbegrenzung,
  - iv. die Zeit- und Terminplanung,
  - v. die personelle Besetzung und die Zuständigkeiten,
  - vi. die Verwendung von Beratungsergebnissen Dritter,
  - vii. die Vergütung.

### 2.6.2. Fairer Wettbewerb

- Politikberater achten die geistige Urheberschaft an Vorschlägen, Konzeptionen und Veröffentlichungen anderer und verwenden solches Material nur mit eindeutiger Quellenangabe.

- Politikberater empfehlen bei sachlich-fachlicher Notwendigkeit nur solche Kollegen, die sich an den Qualitätsmerkmalen der de'ge'pol orientieren.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, legen bei Kooperationen, soweit es sich nicht um einen Kapazitätsausgleich handelt, gegenüber den Klienten die Projektverantwortlichkeit sowie Art und Umfang der Zusammenarbeit offen und klar dar.

#### 2.6.3. Seriöse Preisbildung

- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, berechnen Honorare, die durch die Art und den Umfang des Auftrags begründet sind.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, geben Festpreisangebote nur für solche Projekte ab, deren Umfang zu überblicken ist. Umfang und Schwierigkeitsgrad der zu lösenden Probleme sind präzise und für beide Vertragsparteien überschaubar und verbindlich zu beschreiben.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, präzisieren ihre Angebote so, dass der Klient eindeutig erkennt, welche sonstigen Kosten neben dem Honorar in Rechnung gestellt werden.

#### 2.6.4. Seriöse Werbung

- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, üben in der Werbung wettbewerbliche Zurückhaltung. Sie präsentieren ihre Qualifikation einzig im Hinblick auf ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrung.
- Politikberater, die als externe Berater tätig sind, halten sich in der Darstellung ihrer Umsätze, Mitarbeiter, Tätigkeitsbereiche etc. an den augenblicklichen Stand. Die Darstellung entspricht den Grundsätzen der Sorgfalt, Klarheit und Wahrhaftigkeit.
- Referenzen oder Beschreibungen von abgeschlossenen Projekten dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Wortlauts durch den Klienten veröffentlicht werden.
- Politikberater, die als externe Berater tätig und Mitglied der de'ge'pol sind, weisen Klienten und Dritte möglichst auf ihre Mitgliedschaft in der de'ge'pol und die Berufsgrundsätze hin, zu denen dieser Kriterienkatalog gehört.

***Der Kriterienkatalog zum Qualitätsmanagement gilt unverändert seit 2005.***

**Vademecum** (deutsch auch Vademekum geschrieben, Plural die Vademecums bzw. Vademekums): ein Heft oder handliches, kleinformatiges Buch, das als nützlicher Begleiter bei der Berufsausübung, auf Reisen oder sonstigen Lebenslagen am Körper in einer Tasche mitgeführt werden kann.

Das de'ge'pol Vademecum versteht sich in diesem Sinne als Orientierung in der Public Affairs Branche zur de'ge'pol selbst und den Themen der Interessenvertretung.

*Die Texte des de'ge'pol-Kriterienkatalogs und des de'ge'pol-Verhaltenskodex sind urheberrechtlich geschützt. Die de'ge'pol untersagt daher Politikberatern, die nicht der de'ge'pol angehören, in ihren Unterlagen mit der Einhaltung der de'ge'pol-Vorschriften zu werben. de'ge'pol-Mitglieder sind angehalten, dem Vorstand entsprechenden Missbrauch anzuzeigen.*

Die Reihe **de'ge'pol Vademecum** wird herausgegeben von der

de'ge'pol – Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V.

Französische Straße 55  
10117 Berlin  
Tel.: +49 30 28040303  
info@de'ge'pol.de  
www.de'ge'pol.de

Vereinsregister Berlin VR 22049

V.i.S.d.P.: Dominik Meier, Vorsitzender

Redaktion: Carsten J. Diercks, Marius Schmitz

Erstauflage 2021 – Stand 20.03.2021